

## Tierärztekammer Schleswig-Holstein Körperschaft des Öffentlichen Rechts

# Antrag auf Verlängerung der Ermächtigung zur Weiterbildung

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 36 Abs. 4 Heilberufekammergesetz vom 29. Februar 1996, zuletzt geändert am 12. März 2020.

Antragssteller/-in	
Titel:	
Vorname:	
Name:	
Mitgliedsnummer:	
Cobjet/ Toilgobiet/	
Gebiet/ Teilgebiet/	
Zusatzbezeichnung:	
Lotato Ermächtigung -	www.Waitawhildungs
Letzte Ermächtigung z Datum:	ur weiterbildung:
Tierärztekammer:	
Herarztekammer:	
Vollzeit/ Teilzeit (%):	
Weiterbildungsstätte	
Praxis/ Klinik:	
Straße und Hausnr.:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Ort.	
Die Nachweise der letzte	a filiat Johns ille an assins suferdedishers Foutbild assessments
	n fünf Jahre über meine erforderlichen Fortbildungsstunden
füge ich meinem Antrag	Dei.
Out used Deture	wo old wift
Ort und Datum Unte	rschrift

### Verwaltung von Weiterbildungsangelegenheiten

In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten. Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem Zweck, Daten im Zusammenhang mit Weiterbildungsangelegenheiten im Sinne des Heilberufekammergesetzes sowie der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein zu dokumentieren. Wir verarbeiten die auf dem umseitigen Formular angegebenen Daten (Datenkategorien). Wir sind befugt, Ihre Daten gemäß § 9 Heilberufegesetzes weiterzugeben.

Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet **kein Profiling** statt. Ihre Daten werden bei uns angelehnt an die Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung (AktenO) fünf Jahre lang nach Abschluss der Weiterbildungsangelegenheit **gespeichert und** anschließend **gelöscht** (Wir müssen ggf., wie alle Behörden, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv weitergeben. Diese werden dem Landesarchiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 Landesarchivgesetz). Das Landesarchiv entscheidet über eine eventuelle Archivierung der Akten.) Die **rechtlichen Grundlagen** sind das Heilberufekammergesetz, die Hauptsatzung, die Berufsordnung und die Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein.

Verantwortlicher gemäß DSGVO Tierärztekammer Schleswig-Holstein Körperschaft des Öffentlichen Rechts Hamburger Straße 99a 25746 Heide

E-Mail: schleswig-holstein@tieraerztekammer.de

Telefon: 0481-5542 Fax: 0481-88335

#### Datenschutzbeauftragte:

Birgit Pauls

E-Mail: datenschutz@tieraerztekammer.de

Telefon: 0177-6822926

#### Sie haben das Recht,

- Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- eine Einwilligung (sofern erteilt) zu widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen,
- dass unrichtige Daten über Sie bei uns berichtigt werden,
- dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns gelöscht werden,
- dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird und
- Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (Übertragbarkeit).

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde **beschweren**. In Schleswig-Holstein:

Landesbeauftragte für Datenschutz Holstenstraße 98 24103 Kiel https://www.datenschutzzentrum.de/

Auf Anfrage händigen wir Ihnen gerne die vollständigen Informationen zur Datenerhebung für dieses Verfahren gemäß Artikel 13, 14 DSGVO aus.